

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **35 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

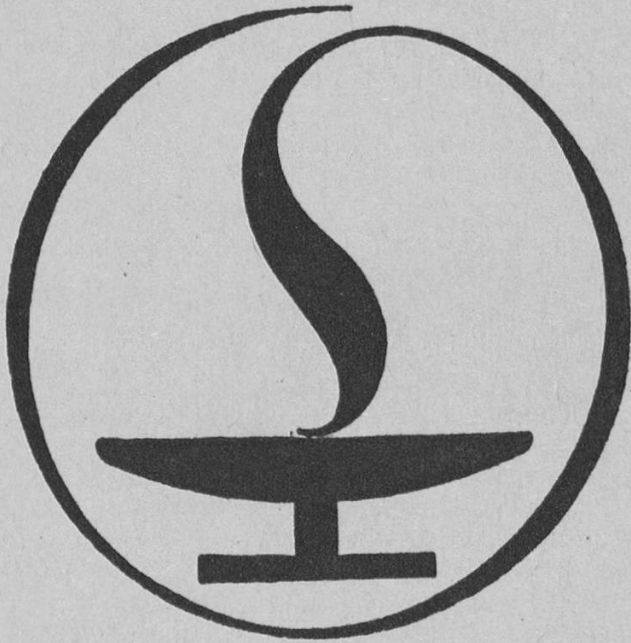
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XXXV. JAHRGANG / ANNEE / YEAR



D 5499
1967



No 1 / 1967

EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS
LE CERCLE
THE CIRCLE

Wir danken allen Abonnenten

aufs Herzlichste, die uns anlässlich der Ueberweisung ihres Abonnementsbetrages mit zusätzlicher Spende für die Ziele der Zeitschrift bedacht haben. Ob ein kleiner oder ein grösserer Betrag —, wir haben uns in jedem einzelnen Fall darüber sehr gefreut.

DER KREIS

Neues Gesetz für Englands Homosexuelle

London, 20. Dezember. AP. Das britische Unterhaus hat in zweiter Lesung mit 194 gegen 84 Stimmen einen Gesetzesentwurf angenommen, nach dem gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Männern ausser Strafe gesetzt werden soll. Die Billigung des Entwurfs durch das Oberhaus, dem er als nächstes vorgelegt wird, *scheint so gut wie sicher*.

Basler Nachrichten, 21. Dez. 1966

Hoffnung für Deutschland

Der 67jährige sozialdemokratische neue Bundesjustizminister Heinemann äusserte sich über die grosse Strafrechtsreform lobenswert fortschrittlich. Er hat zum Teil andere Vorstellungen als der Regierungsentwurf, der zurzeit im Strafrechtssonderausschuss des Bundestages beraten wird. Gotteslästerung, Ehebruch, Homosexualität unter erwachsenen Männern — das sind seiner Ansicht nach Tatbestände, die aus dem Strafgesetzbuch herausbleiben sollten. «Ich stehe auf dem Standpunkt, dass nicht alles, was gegen die christliche Ethik verstösst, von Staats wegen mit Strafe bedroht werden muss.» — Der Mann, der diese Meinung so offen vertritt, ist nicht nur überzeugter Christ, sondern seit 22 Jahren Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland.

«Die Welt», 20. Dez. 1966

Achtung, Algerien!

Das neue algerische Strafgesetz ist veröffentlicht. «Unzucht» zwischen zwei Personen des gleichen Geschlechts wird danach, «sofern keine schwerere Strafe verwirkt ist», mit drei Jahren Gefängnis bestraft. — Der einschlägige Paragraph stimmt, wie zu erwarten, fast wörtlich mit dem entsprechenden Artikel 230 des tunesischen StGB überein.

Die Welle des Puritanismus in den arabischen Staaten ist erstaunlich. So bestraft z. B. das genannte neue StGB Algeriens den Ehebruch mit 2 Jahren Gefängnis und Marokko überhaupt jeden ausserehelichen Geschlechtsverkehr. All das im Jahre des Heils 1966! — Siehe auch die «Mittelalterliche Justiz in Jemen! (Nr. 9/1966)

Incognito-Guide, Paris

Wir bitten unsere Abonnenten, von weiteren Briefen und vor allem von Bestellungen an diese Firma abzusehen, weil die bisherige Adresse nicht mehr stimmt.

Bitte an Schweizer Abonnenten!

Es fehlen uns von 1966 Exemplare vom Januar und vom Juli. Wer tauscht mit uns eventuell ältere Weihnachts- oder Osterhefte? Besten Dank im voraus!

Gesamtherausgeber: Rolf. Verantwortlich für den deutschen Textteil Rolf; für die fremdsprachigen Texte die jeweiligen Einsender. — Diese Zeitschrift, sowie die Photographien des damit verbundenen Bilderdienstes, dürfen an Jugendliche unter achtzehn Jahren weder verkauft noch ausgeliehen werden. Die Redaktion lehnt jede Verantwortung von daraus entstehenden Folgen ab.